

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. N. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

Abonn. vierteljährlich 30 Rgr. bei anentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Rgl. Post vierteljährlich 29 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 71.

Dienstag, den 12. März

1861.

Dresden, den 12. März.

Gestern Abend 5 Minuten nach 9 Uhr ertönte die Sturmglocke in dreimaligem Anschlag und verkündete ein Feuer, dessen Größe und Richtung sich durch einen hellen Schein am nächtlichen Himmel zeigte. Es brannte der Apollo-Salon in der Nähe des Feldschlösschens und der Chemnitzer Straße, bekanntlich das mit großer Eleganz ausgestattete, durchaus hölzerne Gebäude, welches beim letzten Dresdner Bogelschießen sich eines außerordentlich bedeutenden Besuchs erfreute und seit Ende vorigen Jahres für gesellige Zwecke in der Nähe des vorgenannten Etablissements errichtet wurde. In Zeit von einer Stunde war das große Gebäude total niedergebrannt, einen mächtigen Feuerregen von Westen nach Osten verbreitend. Es war ein schauerlich-imposanter Anblick, als gegen halb 10 Uhr das große Feuergerippe mit Krachen zusammensürzte. Alle Löscheversuche waren bei dem heftigen Sturme vergeblich und wurden auch so viel wie gar nicht in Anwendung gebracht. Ueber die Entstehung und Verwahrlosung des Feuers ist bis jetzt durchaus etwas Bestimmtes nicht zu sagen. — Das Etablissement war verschlossen und ohne irgend welchen Besuch. Das Feuer wurde schon vor 9 Uhr in dem westlichen Seitenflügel bemerkt; Vorübergehende sahen um diese Zeit schon die hellen Flammen das ganze Gebäude durchjucken, vermuthlich hatten die Vorhänge zc. zuerst Feuer gefangen. Soviel wir wissen, ist Seiten der Besitzer das Gebäude versichert, doch dürfte dem Restaurateur zum Feldschlösschen, Herrn Frank, an seinem Mobiliar ein bedeutender Schaden erwachsen sein. In der ersten Stunde war das große, kostspielige Etablissement der Erde gleich!

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Am vorigen Sonnabend befand sich ein höchst frecher und, wie es den Anschein gewinnt, unverbesserlicher Dieb auf der Anklagebank, der wegen Diebstahls schon zweimal, darunter mit Arbeitshaus bestrafte Handarbeiter G. A. S. Richter von hier. Wie schon im vorigen Freitagablatte erwähnt wurde, so hatte die gegen ihn gerichtete Anklage schon am 6. d. M. begonnen, in welcher er zwei der hauptsächlichsten ihm beigegebenen Diebstahls standhaft abgeläugnet hatte. Da er behauptete, einen bei ihm vorgefundenen Rock nicht nur von einer bestimmt angegebenen Person gekauft zu haben, sondern auch zur Zeit der Verübung des Diebstahls bei einem Fleischer in Reizen gewesen zu sein, so hatte das Gericht beschlossen, zur Erörterung der Wahrheit die von ihm namentlich genannten Personen noch als Zeugen zu berufen und die Verhandlung einstweilen bis auf Sonnabend halb 4 Uhr vertagt. Am Nachmittag des 6. März mochte ihm aber wohl die Kupflosigkeit seiner Ausflüchte einleuchtend

geworden sein. Er hatte sich deshalb bei Herrn Staatsanwalt Heinze vorführen lassen und dort angezeigt, daß er auch die fraglichen beiden Diebstahle (bei Hermisdorf und Franz) zu der Zeit, unter den Umständen und an den Effecten ausgeführt habe, wie solches Alles in der Hauptverhandlung von den Bestohlenen angegeben worden sei. Auf Befragen, warum er nicht gleich mit der Wahrheit herausgegangen, war die Antwort erfolgt, er habe sich vor den Zuhörern geschämt und deshalb mit dem Geständnis zurückgehalten. So geschah es, daß nunmehr die erwähnten zwei Zeugen nicht bestellt wurden und er in der fortgesetzten Hauptverhandlung auch in Betreff der fraglichen Diebstahle, wie bei den übrigen, ein unumwundenes Geständnis ablegte. Es lagen zwei Verweisungen gegen ihn vor, in denen ihm sechs qualificirte Diebstahle beigegeben wurden. Zunächst hatte er Ende August oder Anfangs September v. J. in einer stürmischen Nacht aus der Behausung des Begüterten C. G. Rahnißsch zu Nobschag, in welche er durch Zertrümmerung einer Fensterscheibe sich Eingang verschafft, eine Anzahl Kleider und Effecten gestohlen, deren Gesamtwert sich auf etwas über 6 Thlr. belief. Sodann war er am 8. Decbr. nach Eröffnung eines nicht zugewirbelten Fenstersflügels in die Wohnung C. G. Gebauers zu Merbitz eingestiegen und hatte dort außer mehreren Bekleidungsstücken sich auch einen Kartoffelkuchen (!) erholt; der Werth sämmtlicher Gegenstände war hier auf 5 Thlr. 13 Rgr. ermittelt worden. Sechs Tage darauf (14. Decbr.) war er abermals bei nächtlicher Weile in das Gebäude F. A. Mühle's in Brabschütz ebenfalls durch ein eingeschlagenes Fenster gestiegen und hatte dort einen Kleiderdiebstahl verübt, dessen Gesamtbetrag die Höhe von 20 Thlr. 20 Rgr. erreichte. Dies waren die Gegenstände des ersten Verweisungsbeschlusses. Im Laufe der Untersuchung waren aber noch folgende von ihm in einer noch früheren Zeit begangene Diebstahle ans Licht gekommen und nachträglich gleichfalls zur Hauptverhandlung verwiesen worden. Zuerst hatte er in der Nacht vom 24. bis 25. Decbr. 1859 bei dem Gutsbesitzer J. G. Hermisdorf in Unkersdorf sein unheimliches Wesen getrieben. Dort war er auf das mit Stroh gedeckte Dach von der Diebelseite aus gestiegen, und von da, nachdem er durch Herausreißen einiger Bündel Stroh und einer Dachsparre sich eine geeignete Oeffnung bereitet, auf den Gang des ersten Stockes, von hier in die unverschlossene Oberstube gelangt. Aus einem dort befindlichen, ebenfalls unverschlossenen Schranke hatte er nun 3 Oberrocke, 1 Paar Hosen, 1 Weste zc., so wie 6 Thlr. 15 Rgr. an baarem Gelde sich zugeeignet (Gesamtbetrag 28 Thlr.) und war damit glücklich entkommen. Ein bei ihm später vorgefundener, daselbst mit gestohlener Rock gab